



Informationsschreiben Nabisy

Nachhaltige Biomasse System– Nabisy
Aktenzeichen: 221-04.10-5021-Nabisy Informationsschreiben 2-gut
Bonn, 23.12.2014
Seite 1 von 2

Servicezeiten
Montag bis Donnerstag:
9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr,
Freitag: 9 Uhr bis 14 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Web-Anwendung Nabisy wird aufgrund der gesetzlichen Änderungen in Deutschland angepasst.

Hierzu sind Änderungen im Programm nötig, über die wir Sie hiermit informieren:

1. Biomethan als komprimiertes Biogas

Hier ist zukünftig nur noch eine Maßeinheit, nämlich Kilowattstunde (kWh) bezogen auf den Heizwert, erlaubt.

Die Quantität von bereits in Nabisy befindlichen Nachweisen wird automatisch bei einer Antragstellung auf Teilung, Zusammenfassung oder Umschreibung auf kWh neu berechnet. Die Umrechnung erfolgt unter Anwendung der uns vom Bundesministerium der Finanzen aufgegebenen Umrechnungformel.

2. Gemische

Gemische sind bei der Eingabe von Nachhaltigkeitsnachweisen nicht mehr möglich. Sollten Gemische hergestellt werden, so müssen für jede Biomasseart gesonderte Nachhaltigkeitsnachweise erstellt werden. Bei Erstellung von Nachhaltigkeits-Teilnachweisen können aber weiterhin Nachweise verschiedener Biomassearten nach den bekannten Kriterien zusammengefasst werden.

3. Angabe zusätzlicher Werte beim Erstellen von Nachhaltigkeitsnachweisen

Bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen werden künftig spezifizierte Angaben hinsichtlich der Konversionsemissionen abgefragt. Die Angabe ist optional.

Es handelt sich im Einzelnen um:



e_p (ohne Einsparung)	Emissionen bei der Verarbeitung
e_{css}	Emissionseinsparung durch Abscheidung und geologische Speicherung von Kohlendioxid
e_{ccr}	Emissionseinsparung durch Abscheidung und Ersetzung von Kohlendioxid
e_{ee}	Emissionseinsparung durch überschüssige Elektrizität aus Kraft-Wärme-Kopplung

Wegen dieser Änderungen war es erforderlich, die csv-Datensatzbeschreibung zu ändern. Die neue Version finden Sie im Anhang. Sie ist zu verwenden, sobald das Release von Nabisy aktiviert sein wird, voraussichtlich am 5. Januar 2015.

4. Negative Emissionswerte

Es ist denkbar, dass sich aus der Berechnung der THG-Emissionen unter bestimmten Umständen ein negativer Wert ergeben könnte. Die Bandbreite gültiger Eingabewerte wurde entsprechend erweitert.

Es ist vorgesehen, die Aktivierung der neuen Nabisy-Version am 5. Januar 2015 durchzuführen. Bitte informieren Sie Ihre Teilnehmer sowie die für Sie tätigen Zertifizierungsstellen über diese Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Küppers